



Marktgemeinde Arnoldstein

... daham im Dreiländereck

Marktgemeinde Arnoldstein – A 9601 Arnoldstein, Gemeindeplatz 4

Bauamt

Eveline Zankl

☎ (04255) 22 60 - 15
✉ eveline.zankl@ktn.gde.at
🌐 www.arnoldstein.gv.at
Zahl: 153/9-6650/2026 ZE

Arnoldstein, am **30.04.2026**

Vereinfachtes Bauverfahren gem. § 24 der Kärntner Bauordnung - K-BO 1996 - Aufforderung.

Mit Eingabe vom 30.03.2026 haben Herr Bruno Stentardo und der Frau Beatrix Stentardo, beide wohnhaft in Albert-Schweitzer-Weg 4/1, 9500 Villach, **beide vertreten durch BM Ing. Günther Fuchs, Draschitz 63, 9613 Feistritz/Gail**, Antrag auf Erteilung der Baubewilligung zur Errichtung einer Wohnanlage mit 4 Wohneinheiten samt angeschlossenen Gartengeräteräumen sowie Errichtung einer Carportanlage und einer Stützmauer, auf dem Grundstück 21/3, KG. Maglern, im Ort Maglern, gestellt.

Hiermit wird Ihnen die Gelegenheit eingeräumt, innerhalb **einer Frist von zwei Wochen**, gerechnet ab Zustellung dieser Aufforderung, in das bei der Baubehörde der Marktgemeinde Arnoldstein, Gemeindeplatz 4, 9601 Arnoldstein (Bauamt, Zimmer Nr. 11) aufliegende Projekt, Einsicht zu nehmen.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 24 Abs. 4a der Kärntner Bauordnung - K-BO 1996, gleichzeitig die Gelegenheit eingeräumt, ebenso binnen **einer Frist von zwei Wochen**, ab Zustellung dieser Aufforderung, schriftlich Einwendungen zu erheben.

Bitte beachten Sie, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht innerhalb dieser Frist schriftlich Einwendungen erhebt. (Präklusion).

Es wird darauf hingewiesen, dass Anrainer lediglich eine eingeschränkte Parteistellung aufgrund der Verfahrensart (Vereinfachtes Verfahren), gem. § 23 Abs. 3 lit. b bis g K-BO haben.

Beglaubigt:

(Eveline Zankl)



Für den Bürgermeister:
Der Referent:
GV Roland Koch e.h.

Angeschlagen am: 30.04.2026

Abgenommen am: